

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 52869 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-001023-B0-216  
 Anlage-Nr. : 6  
 Seite : 1 / 3  
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
 Teiletyp : RC32-757



## Technische Daten, Kurzfassung Raddaten

|                        |                              |
|------------------------|------------------------------|
| Radtyp:                | <b>RC32-757</b>              |
| Art des Sonderrades:   | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke:          | Brock Alloy Wheels           |
| Montageposition:       | Vorder-und Hinterachse       |
| Radausführung:         | <b>D9</b>                    |
| Radgröße:              | 7½Jx17H2                     |
| Rad-Einpresstiefe:     | 36 mm                        |
| Lochkreisdurchmesser:  | 112 mm                       |
| Lochzahl:              | 5                            |
| Mittenlochdurchmesser: | 66,6 mm                      |
| Zentrierart:           | Mittenzentrierung            |
| Zentrierring:          | ohne Ring                    |
| geprüfte Radlast: *)   | 760 kg                       |
| Reifenabrollumfang:    | 2270 mm                      |

\*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

| Radbefestigung  |                                                                      |             |               |
|-----------------|----------------------------------------------------------------------|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Beschreibung der Befestigungsteile                                   | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1             | Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm |             | 150 Nm        |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):                              |                            |
|--------------------|----------------------|--------------------------------------------------------|----------------------------|
| <b>204X</b>        |                      | <b>e1*2001/116*0480*..</b>                             |                            |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise      |
| 100 bis 190        | Mercedes GLC (X253)  | 235/65R17 A94)<br><br>245/60R17 A94a)<br><br>255/60R17 | A02) bis A10)<br>BF1) EF0) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 52869 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-001023-B0-216  
Anlage-Nr. : 6  
Seite : 2 / 3  
Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
Teiletyp : RC32-757

## Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.

- 
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:  
Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm  
Anzugsmoment: 150 Nm
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

Die Anlage 6 mit den Seiten 1-3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ RC32-757 des Auftraggebers Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Geschäftsstelle Essen, 12.11.2019